

SPD Sozialdemokratischer pressediens

F/XXVII/244

20. Dezember 1972

Gebot der sozialen Gerechtigkeit

Zur Gesetzeskorrektur bei der flexiblen
Altersgrenze

Seite 1 / 38 Zeilen

Studienreform muß vorangetrieben werden

SPD Hamburg legt neue Grundsätze für
Prüfungsordnungen vor

Von Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion
in Hamburg

Seite 2 und 3 / 68 Zeilen

Der Europarat in den siebziger Jahren

Engere Zusammenarbeit wird zum zwingenden
Muß

Von Georg Kahn-Ackermann MdB

Seite 4 und 5 / 81 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckart
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 81 37 - 38
Telex: 888 846 / 888 847
886 648 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Gebot der sozialen Gerechtigkeit

Zur Gesetzeskorrektur bei der flexiblen Altersgrenze

Die zügige Behandlung der Reformen des vom VI. Deutschen Bundestag in seiner Endphase durchgepeitschten Rentenreformgesetzes ist ein gutes Omen für die Entschlossenheit und Handlungsfähigkeit der sozialliberalen Koalition in der nun anlaufenden VII. Legislaturperiode des Bonner Parlaments. Daß ein Gesetz, bevor es wirksam werden konnte, wieder abgeändert werden mußte, ist an sich ein ungewöhnlicher Vorgang, aber er erhält seine Rechtfertigung durch das Gebot, Schaden von älteren Menschen abzuwenden und die finanzielle Solidität der Rentenversicherung abzusichern. Übrigens hatten die Koalitionsparteien schon vor dem 19. November ihre Absicht bekundet, die durch eine Zufallsmehrheit verabschiedete Rentenreform wieder auf das rechte Maß zurückzuführen.

Hauptstreitpunkt zwischen Regierung und Opposition war die von den "Unions"-Parteien für die flexible Altersgrenze erzwungene Regelung, die Gedanken, für die älteren Arbeitnehmer den Abschied aus dem Arbeitsprozeß möglichst human zu gestalten, nahezu auf den Kopf stellte. Zu groß wäre die Versuchung für viele gewesen, gleichzeitig Renten und volles Arbeitseinkommen über das 63. Lebensjahr unter Mißachtung aller gesundheitlichen Gesichtspunkte zu beziehen. Hier war gesetzgeberische Eile geboten, um aufreizende Ungerechtigkeiten nicht erst entstehen zu lassen.

Die nun gefundene Regelung schließt jeden Mißbrauch aus, gibt jedem die Möglichkeit, ab dem 63. Lebensjahr den Zeitpunkt der Pensionierung selbst zu bestimmen und begrenzt die Höhe seines Arbeitseinkommens, falls er sich entschließen sollte, nach der Pensionierung noch zeitweise weiter zu arbeiten. Er kann seinen Lebensabend geruhsam gestalten. Außerdem bleibt der Friede in den Betrieben bewahrt, wird die Solidarität aller Arbeitnehmer nicht gebrochen und keine Kluft zwischen jüngeren und älteren Arbeitnehmern aufgerissen.

Die Regierung der sozialliberalen Koalition hat mit dieser Lösung der flexiblen Altersgrenze ein gutes Werk getan; es schafft mehr Gerechtigkeit in unserer Industriegesellschaft. In diesem Geiste dürfte wohl auch die weitere Beseitigung macher Unebenheiten erfolgen, die unserer Sozialgesetzgebung noch anhaften. So rechtfertigt die sozialliberale Koalition ihren Namen. (ae/20.12.1972/bgy/ex)

+ + +

Studienreform muß vorangetrieben werden

SPD Hamburg legt neue Grundsätze für Prüfungsordnungen vor

Von Hans-Ulrich Klose

Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion in Hamburg

Mitte 1972 beschloß der SPD-Landesparteitag in Hamburg eine Aufforderung an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, alsbald über die von den Hamburger Hochschulen zur Genehmigung vorgelegten Prüfungsordnungen zu entscheiden, damit Studien- und Prüfungsreformen beschleunigt durchgeführt werden können.

Aufgrund der Tatsache, daß Studien- und Prüfungsordnungen ein bedeutsamer Teil der angestrebten Studienreform innerhalb der gesamten Hochschulreform sind, beschloß die SPD-Bürgerschaftsfraktion, ihren politischen Willen zum Problem der zukünftigen Prüfungsordnungen deutlich zu machen. Am 30. Oktober 1972 billigte die Fraktion einstimmig die erarbeiteten "Allgemeinen Grundsätze für Prüfungsordnungen".

Diese Grundsätze sollen als Grundlage für eine vom Senat zu beschließende Prüfungsordnung dienen. Damit erhalten die Hochschulen Klarheit, unter welchen Bedingungen sie mit der Genehmigung von akademischen Prüfungsordnungen bzw. mit der Aufnahme ihrer Vorschläge in staatliche Prüfungsordnungen rechnen können.

Einige der wichtigsten Grundsätze seien im folgenden dargestellt.

Studienpläne und Prüfungsordnungen der Hochschulen sind so zu gestalten, daß das Studium in einer Regelstudienzeit von sechs bis acht Semestern (soweit nicht eine anderweitige gesetzliche Regelung besteht) absolviert werden kann. Mit dieser Bestimmung soll den Hochschulen ein Anstoß gegeben werden, die Studiengänge so zu entwickeln, daß ein Studienabschluß in der Regelzeit im Normalfall möglich ist. Hierbei bedeutet "Regelstudienzeit", daß das Studium in dieser Zeit absolviert werden kann, nicht muß. Um dies zu ermöglichen dürfen akademische Prüfungsordnungen und Studienpläne erst dann zur Bestätigung vorgelegt werden, wenn das für sie erforderliche Lehrangebot berechnet worden ist.

Neben der Regelstudienzeit soll auch eine Höchststudienzeit festgesetzt werden, bei der die durchschnittliche Studiendauer

zu berücksichtigen ist. Besondere Umstände sozialer, finanzieller und sonstiger Art, die zu einem längeren Studium führen, werden ebenfalls berücksichtigt.

Zur Orientierung der Studienanfänger schreiben die Grundsätze eine obligatorische Studienberatung für die beiden Anfangssemester vor.

Eine Experimentierklausel gibt den Hochschulen die Möglichkeit, die Studienreform voranzutreiben. Reformexperimente, mit Prüfungsinhalten, die erheblich in Inhalt oder Aufbau von den Grundsätzen abweichen, können anerkannt werden.

Die Grundsätze sehen die Mitwirkung der Studenten in den Gremien vor, die über allgemeine und grundsätzliche Prüfungsfragen entscheiden (Prüfungsausschüsse). In der Regel ist nur der prüfungsberechtigt, der die betreffende oder eine vergleichbare Prüfung bereits abgelegt hat.

Das gesamte Studium wird in der Regel in ein Grund- und in ein Hauptstudium gegliedert. Dabei kann die Abschlußprüfung des Grundstudiums eine studienbegleitende Prüfung sein. Auch die Abschlußprüfung des Hauptstudiums soll - soweit möglich - teilweise studienbegleitend durchgeführt werden. Eine punktuelle Abschlußprüfung bleibt jedoch daneben bestehen.

Die Hausarbeiten dürfen bis zu 50 vH. der schriftlichen Leistungen für die Abschlußprüfung ausmachen und können als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Hierbei muß allerdings die individuelle Eigenleistung des Studenten erkennbar sein.

Bei der Abschlußprüfung müssen differenzierte Zensuren gegeben werden. Leistungsnachweise wie "bestanden" oder "nicht bestanden" sind nicht zulässig. Die Gesamtprüfung und die einzelnen Prüfungsteile können zweimal wiederholt werden.

Mit diesen "Allgemeinen Grundsätzen für Prüfungsordnungen" legt die Bürgerschaftsfraktion der Hamburger SPD ein Papier vor, von dem ein Impuls für die weiteren Bemühungen um eine Studienreform an den Hochschulen ausgehen soll. Wenn die Ausbildungskapazitäten sinnvoll genutzt werden sollen, muß endlich die Studienreform vorangetrieben werden. Die "Allgemeinen Grundsätze für Prüfungsordnungen" sollen den Weg weisen!

(-20.12.1972/ks/ex)

Der Europarat in den siebziger Jahren

Engere Zusammenarbeit wird zum zwingenden Muß

Von Georg Kahn-Ackermann MdB

Zwei Tage hatten die Außenminister der siebzehn Europaratstaaten vor kurzem teils unter sich, teils mit den Vertretern der Straßburger beratenden Versammlung über die Schwerpunkte der Aufgabenstellung diskutiert, die sich nach der am 1. Januar erfolgenden Erweiterung des Europäischen Parlaments für die älteste der Beratenden Versammlungen des Europarats ergeben werden. Daß dem Thema politisches Gewicht beigegeben wurde, bewies die sonst seltene persönliche Teilnahme zahlreicher Außenminister, vor allem der nicht der EWG angehörigen Staaten, wie Norwegen, Schweden, Türkei, Schweiz und Österreich sowie Frankreich, während die übrigen EWG-Staaten - Bundesaußenminister Walter Scheel wurde gerade in Bonn vereidigt - ihre Staatssekretäre geschickt hatten.

Frankreichs Außenminister Maurice Schumann, der mehrfach in die Debatte eingriff, machte unmißverständlich klar, daß sich aus dem EWG-Vertrag für das Europäische Parlament nicht die Kompetenz herleite, "politische Angelegenheiten" - wie er es nannte - zu beraten und daß diese Aufgabe daher dem Europarat vorbehalten bleiben müsse. Er unterstützte auch die Auffassung des Bonner Außenamts-Staatssekretär Franks, daß der Europarat in kultureller Hinsicht zunehmend ein Forum der Diskussion mit den Staaten des Ostblocks werden müsse, auch wenn diese Absicht, auf die Frankreich schon bei dem Abkommen über die Errichtung des europäischen Jugendwerks größten Wert gelegt habe, bisher auf ein mehr als zurückhaltendes Echo bei den östlichen Regierungen gestoßen sei.

Skandinavien und Neutrale wiederum widersetzten sich einer Ausklammerung oder Einschränkung der Erörterung wirtschaftspolitischer Probleme und Interessen zwischen den EFTA- und EWG-Staaten. Obwohl eine notwendige Abgrenzung und Arbeitsrationalisierung für die künftige Arbeit die Minister nicht weniger drückt als die Parlamentarier, gewann man nicht gerade den Eindruck, daß ein praktikabler Ausgleich zwischen den Interessengegensätzen der Beteiligten - vornehmlich Frankreichs und Englands - möglich gewesen war.

Die Beiträge der Parlamentarier zu diesem Gedankenaustausch waren wesentlich nüchterner und präziser. Auf den Hinweis, daß man gewissen Koordinationsschwierigkeiten sicherlich durch Ausweitung der gemeinsamen Sitzungen zwischen den Europa-Parlamentariern und den Europarats-Mitgliedern begegnen könne, erwiderten

die Abgeordneten mit Recht: Die Erfahrungen der Vergangenheit seien in diesem Punkt negativ, weil die gemeinsamen Sitzungen von der Abwesenheit der meisten Mitglieder des europäischen Parlaments gekennzeichnet gewesen wären. Wirkliche Koordinationsfortschritte versprächen im Übrigen nur gemeinsame Ausschusssitzungen, eine Auffassung, der in vollem Umfang zugestimmt werden muß. Hierzu äußerten sich die Minister ebenso unbestimmt wie zu der Anregung, bei künftigen Ministerratstagen der neun zur besseren Abstimmung schon im Planungsstadium die Generalsekretäre der WEU und des Europarats als Beobachter zuzulassen.

Mit großem Nachdruck wies der frühere Präsident der Beratenden Versammlung, der Schweizer Nationalrat Oliver Reverdin, darauf hin, daß die Frage, wer das tut, schon in Kürze weitgehend durch das herrschende Ungleichgewicht an Mitteln und Personal zwischen Europarat und Europaparlament entschieden würde. Dem Europäischen Parlament stünden über 1.000 Mitarbeiter und Beamte zur Verfügung, ganz abgesehen von den Milliarden eigener Einnahmen der EWG. Die Beratende Versammlung aber verfüge nur über knapp fünfzig Beamte und dürftige Mittel, die schon seit Jahren nicht zu mehr ausreichten, als unzulänglich die Teuerungsrate aufzufangen.

Obwohl also so unüberhörbar gefragt, schwiegen die Minister in der Frage der Mittel. Besonders da, wo nach Meinung der Minister unzweifelhaft ein neuer Schwerpunkt für die künftige Aufgabe des Europarats entsteht, nämlich auf dem Feld der kulturellen und bildungspolitischen Zusammenarbeit, vor allem dann, wenn zarte Kontakte nach dem Osten geknüpft werden müssen. Auch wenn der von den siebzehn Mitgliedstaaten errichtete Rat für kulturelle Zusammenarbeit als Büro für die gemeinsame Bildungspolitik funktionieren oder gar als Clearinghouse für die kultur- und bildungspolitischen Fragen der Helsinki-Konferenz dienen soll, dann muß die Frage der Mittel für den Europarat in erheblichem Maß neu überdacht werden. Nationalrat Reverdin, der während der UNESCO-Generalkonferenz 1972 Chef der Schweizer Delegation gewesen war, kritisierte in diesem Zusammenhang vor den Außenministern die, wie er es nannte, katastrophal schlechte Zusammenarbeit der Europaratstaaten innerhalb der UNESCO bei den Generalkonferenzen.

Aber was immer nun der Europarat sein wird: Ein unverzichtbarer Platz des Gedankenaustauschs zwischen Politikern der EFTA- und der EWG-Staaten, wie Außenminister Schumann es formulierte, ein Hüter der Menschenrechtsdeklaration oder auch ein Forum verstärkter kultureller Zusammenarbeit und des möglichen kulturellen Dialogs mit dem Osten, wie Frankreich und die Bundesrepublik es anregen - niemand will auf ihn verzichten. Trotzdem wird weder die neue Bundesregierung noch der Bundestag als Ganzes darum herkommen, ihre Vorstellungen von der gewandelten Rolle des Straßburger Rates sehr viel präziser zu definieren, wenn jede der jetzt bestehenden europäischen Gremien einen optimalen Beitrag zu der von niemand bestrittenen intensiveren europäischen Zusammenarbeit leisten soll. Einen ersten Schritt hierzu sollten die Fraktionen im VII. Deutschen Bundestag bei sich selbst tun.

(-/20.12.1972/ks/ex)